

## Anzeige über den Verlust der Betriebserlaubnis

### § 156 Strafgesetzbuch – StGB –

*„Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“*

**In Kenntnis der angegebenen Folgen versichere ich**

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geboren in:
Vollständige Anschrift:	

**an Eides statt und nach bestem Wissen und Gewissen, dass für das Fahrzeug:**

Amtliches Kennzeichen:
Fahrzeugklasse:
Hersteller:
Fahrzeugidentifikationsnummer:

**die Betriebserlaubnis**

- verloren gegangen ist
- gestohlen wurde (bitte Polizeidienststelle angeben)

Weitere Angaben zum Sachverhalt:

---



---



---

bitte wenden



**Ich erkläre ausdrücklich, dass ich Eigentümer des Fahrzeuges bin, das Fahrzeug sich in meiner Verfügungsgewalt befindet und dass die Betriebserlaubnis nicht von einer Behörde eingezogen wurde. Sollte die Betriebserlaubnis wieder aufgefunden werden, verpflichte ich mich, sie unverzüglich bei der Zulassungsbehörde abzugeben.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Für die Entgegennahme und Bearbeitung der Verlustanzeige ist nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr i. V. m. lfd. Nr. 399 des Gebührentarifs eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,80 EUR zu entrichten.

Mit vorzulegende Dokumente:

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Firmen zusätzlich: Gewerbeanmeldung, ggf. Handelsregisterauszug (sofern es sich nicht um eine Einzelunternehmung handelt), Vollmacht
- Kaufvertrag / Rechnung im Original